



## **TDWI-Roundtable in Hamburg: Auswirkungen der EU-Datenschutzgrundverordnung**

Ende Februar trafen sich in Hamburg 60 Interessierte aus Vereinen, Behörden und Firmen, zusammengesetzt meist aus den Bereich IT, Marketing, Statistik und Strategieentwicklung, um sich in Vorträgen über die Auswirkungen der neuen EU Datenschutzgrundverordnung auf Big Data zu informieren.

Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung wurde im Mai 2016 veröffentlicht und wird ab 25.05.2018 EU-weit rechtskräftig. Für viele in der IT heißt es nun, sich des Themas anzunehmen und zu klären, welche zusätzlichen Aufwände auf die jeweiligen Firmen und Behörden zukommen. Aus diesem Grund hat der TDWI das Thema aufgegriffen und in Form eines Roundtables in Hamburg der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Am diesem Abend wurde das Thema durch drei Vorträge vertieft:

- Zuerst stellte Dr. Thilo Weichert, ehemaliger Landesdatenschutzbeauftragter von Schleswig-Holstein, die gesetzlichen Grundlagen des Datenschutzes vor. Er stellte klar, dass der Datenschutz auf dem Grundgesetz und den damit verbundenen allgemeinen Persönlichkeitsrechten basiert. Weichert informierte über die Entstehung des Datenschutzes und seine Auswirkungen und erklärte, warum die neue Verordnung besonders angesichts des rasant zunehmenden Austauschs personenbezogener Daten notwendig ist. Denn der Datenschutz brauchte eine Anpassung an die aktuellen IT-Verfahren, damit jedem klar ist, wer über welche personenbezogenen Daten verfügt und was mit diesen Daten geschieht, so die Forderung von Weichert. Jeder habe ein Recht auf Auskunft.
- Im zweiten Teil beschrieb Dr. Anselm Schultze von FINCON, wie diese Anforderungen der Verordnung im Rahmen von Big-Data-Projekten umgesetzt werden können, verwies aber immer wieder darauf, dass es im Einzelnen keine fertige Lösung gibt, sondern dass es immer von der bestehenden Architektur beim Kunden abhängt. Es wurden Aspekte wie Profiling, Privacy by Design (z.B. Anonymisierung und Pseudonymisierung), Privacy by Default, Verantwortlichkeiten, Löschung und benötigter Datenqualität behandelt. Es gelang Dr. Schultze einen guten Gesamtüberblick zu den technischen Herausforderungen zu geben, wie z.B. eine Pseudonymisierung (Verschlüsseln) der Daten in einer Big-Data-Architektur vorgenommen werden kann. Gleichzeitig wurde gezeigt, wie eine Rückwandlung unter strengen Vorlagen des Datenschutzes vorgenommen werden kann und wer dabei alles zu

involvieren ist.

- Im letzten Teil der Veranstaltung erörterte Herr Peter Clausen, Leiter BICC der DAK Gesundheit, die oben beschriebenen Aufgaben, die sich aufgrund der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung ergeben, aus Sicht seiner Krankenversicherung. Der Anpassungsaufwand ist nicht allzu groß, da das Thema Datenschutz schon immer bei der DAK im Data Warehouse verankert war. Herr Clausen stellte somit ein gutes System für Privacy by Design vor, welches die Anforderungen an den Datenschutz für Verschlüsselung abbildet. Eine zur Zeit selten anzutreffende Eigenschaft von Big-Data-Systemen zur Speicherung von personenbezogenen Daten.

Ein weiterer Schwerpunkt seines Vortrags war das neue Thema der Datenschutz-Folgeabschätzung. Hiermit ist gemeint, den Datenschutz aus der Perspektive des Kunden zu bewerten. Die DAK hat hierzu Gefahrenklassen gebildet und die personenbezogenen Daten entsprechend klassifiziert. Dies war sicher für viele der Zuhörer Neuland und gab ihnen gute Ansätze für die eigene Arbeit.

Der nächste Roundtable wird rechtzeitig auf XING und [tdwi.eu](http://tdwi.eu) angekündigt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Text: Georg Franzke ([Georg.Franzke@arcor.de](mailto:Georg.Franzke@arcor.de))



Bild: Tom Gansor (tom.gansor@opitz-consulting.de)